

Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr
(Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (sofern im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.3. Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein
- ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen ggf. in einer ergänzenden Anlage an)

Straße und Hausnr.		PLZ und Ort	
Telefon/Telefax		E-Mail	
Straße und Hausnr.		PLZ und Ort	
Telefon/Telefax		E-Mail	

2. Antragstellende*r Unternehmer*in und Verkehrsleiter*in
2.1 Angaben über Inhaber*in, gesetzliche Vertretung einer Gesellschaft
 (geschäftsführender Gesellschafter*in, Geschäftsführer*in)

A.

Vorname		Nachname	
ggf. abweichender Geburtsname		Geburtsort / -staat	
Geburtstag		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		Ausgestellt am	

B.

Vorname		Nachname	
ggf. abweichender Geburtsname		Geburtsort / -staat	
Geburtstag		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		Ausgestellt am	

Bei einer Gesellschaft sind die weiteren vertretungsberechtigten Personen entsprechend, ggf. in einer ergänzenden Anlage, anzugeben (Gesellschafter*in und die Geschäftsführer*in; Vorstände; Miterben bei einer Erbengemeinschaft; gesetzliche Vertretungen bei einem Minderjährigen).

2.2 Angaben über Verkehrsleiter*in

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname		Nachname	
ggf. abweichender Geburtsname		Geburtsort / -staat	
Geburtstag		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Tätigkeit als Verkehrsleiter*in in <u>weiteren</u> Unternehmen (bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte in einer separaten Aufstellung benennen)			
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		Ausgestellt am	

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/ beglaubigte Kopien:

Verfügen Sie bereits über eine Gemeinschaftslizenz in einem anderen Mitgliedstaat oder haben Sie eine solche beantragt?

- nein
- ja, bitte geben Sie die Anzahl der beglaubigten Abschriften und die Anschrift der Erteilungsbehörde an, ggf. in einer ergänzenden Anlage
- Erlaubnis mit _____ Ausfertigungen, Gemeinschaftslizenz mit _____ beglaubigten Abschriften:

Nummer	Datum der Erteilung
Gültigkeitszeitraum	Erteilungsbehörde

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erteilt worden sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des*der Kraftverkehrsunternehmers*in und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber*in von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter*innen, der gesetzlichen Vertreter*innen und des*der Verkehrsleiters*in in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des*der Verkehrsleiters*in nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des*der Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)